

Ausbildungsvergütungen im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau in den alten Bundesländern

Die am 31. August 2011 geltenden Ausbildungsvergütungen gelten bis zum 30. September 2011 unverändert fort. Sie werden mit Wirkung ab 1. Oktober 2011 in allen Ausbildungsjahrgängen um 4 % und ab 1. November 2012 um weitere 2,4 % erhöht und auf 0 Euro bzw. 5 Euro vor dem Komma ab- bzw. aufgerundet.

	bis 30.09.2011	ab 01.10.2011	ab 01.11.2012
1.1 Ausbildungsvergütungen bei dreijährigem Ausbildungsvertrag	€	€ 4,0%	€ 2,4%
Vor Vollendung des 18. Lebensjahres:			
im 1. Ausbildungsjahr	500,00	520,00	530,00
im 2. Ausbildungsjahr	590,00	615,00	630,00
im 3. Ausbildungsjahr	680,00	705,00	720,00
Nach Vollendung des 18. Lebensjahres:			
im 1. Ausbildungsjahr	540,00	560,00	575,00
im 2. Ausbildungsjahr	650,00	675,00	690,00
im 3. Ausbildungsjahr	730,00	760,00	780,00
1.2 Ausbildungsvergütungen bei zweijährigem Ausbildungsvertrag			
Vor Vollendung des 18. Lebensjahres:			
im 1. Ausbildungsjahr	500,00	520,00	530,00
im 2. Ausbildungsjahr	645,00	670,00	685,00
Nach Vollendung des 18. Lebensjahres:			
im 1. Ausbildungsjahr	545,00	565,00	580,00
im 2. Ausbildungsjahr	665,00	690,00	705,00